

## Medienmitteilung

# Keine Todesstrafe gegen Minderjährige in Iran

06.07.2010

**Die Schweiz ist gegen die Hinrichtung von Minderjährigen in Iran. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA fordert bei den iranischen Behörden die Aufhebung eines Todesurteils, das morgen Mittwoch vollstreckt werden soll.**

Im konkreten Fall geht es um einen iranischen jungen Mann, der 2004 im Alter von 15 Jahren wegen Raubmord zum Tode verurteilt wurde. Die genauen Umstände des Tathergangs bleiben bis heute unklar, zumal der Betroffene sein in der Haft gemachtes Geständnis widerrufen hat. Die Vollstreckung des Todesurteils wurde in den letzten Jahren mehrfach aufgeschoben. Morgen Mittwoch, 7. Juli 2010, soll der junge Mann hingerichtet werden.

Die Schweiz hat durch unsere Botschaft in Teheran sowie unseren Sonderbotschafter für Menschenrechtsfragen in Bern umgehend bei den iranischen Behörden interveniert.

Die Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter ist eine Priorität des Menschenrechtsdialoges zwischen der Schweiz und Iran. Bei diesen wie auch anderen Menschenrechtsverletzungen finden systematisch diplomatische Interventionen statt. Das EDA verurteilt die zahlreichen Hinrichtungen von jugendlichen Straftätern in den letzten Jahren sowie die Todesstrafe generell in Iran und fordert die iranischen Behörden auf, die Todesstrafe abzuschaffen oder zumindest ein Moratorium einzuführen.

**Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)**

Bundeshaus West

CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 322 21 11

Fax +41 (0)31 323 40 01

<http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=34205>